

Vogtländischer Anzeiger.

30. Stück.

Freitags den 24. July 1807.

Hauptpunkte des Friedens von Tilsit.

Preussisch-Polen erhält der König von Sachsen, und verbindet den Titel eines Herzogs von Warschau mit seinen übrigen. Eine Constitution wird die Freiheiten und Rechte der Polnischen Nation festsetzen.

Die Russisch-Polnische Gränze ist bestätigt und eine Volksmenge von ohngefähr zweihunderttausend Seelen zu Rußland geschlagen worden.

Die Länder Hessen-Cassel, Braunschweig, und alle Staaten, welche der König von Preussen an dem linken Elbufer besessen hat, Magdeburg mit einbegriffen, bilden das Königreich Westphalen. Der Prinz Jérôme Napoleon, Bruder des Kaisers, ist als König von Westphalen anerkannt.

Danzig mit einem Gebiet von zwei französischen Meilen um diese Stadt herum ist zu einer freien Hanse-Stadt erklärt, unter dem Schutze des Herzogs von Warschau.

Der König von Preussen erhält Schlessien, Alt-Preussen, und alle übrige Preussische Staaten bis an die Elbe zurück.

Der König von Preussen entsagt allen An-

sprüchen, Eventual-Erbfolgerechten, u. s. w. die er auf deutsche Länder haben möchte.

Die sämtlichen Fürsten des Rheinischen Bundes sind anerkannt, so wie die Verfügungen, welche der Kaiser Napoleon noch treffen könnte über Besitzungen, die in seinen Händen geblieben sind.

Dem ehemaligen Churfürsten zu Hessen-Cassel, dem Fürsten von Dranien, und dem Fürsten von Braunschweig sind Pensionen angewiesen worden.

Die Fürsten von Mecklenburg und von Sachsen-Coburg sind in den Besitz ihrer Lande wieder eingesetzt.

Der Sächsische St. Heinrichsorden.

Dieser, durch die neuern Ereignisse gleichsam wieder ans Licht gekommene Orden wurde vom Prinzen Xaver als Administrator der damaligen Churlande zur Belohnung militärischer Tapferkeit gestiftet und nach dem sächsischen Kaiser Heinrich dem Heiligen benannt. Das Großmeistertum des Ordens ist mit der Krone unzertrennlich vereinigt und die Ritter werden in 3 Klassen, in Großkreuze, Commandeurs und Kleinkreuze eingetheilt. Der erstern sind